

Interpellation Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden, vom 26. März 2013 betreffend Gedanken der Ereignisse des Wiener Kongresses 1814/15 auf den Fortbestand des Kantons Aargau; Beantwortung

Aarau, 14. August 2013

13.56

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorgeschichte

Mit dem Zusammenbruch des napoleonischen Systems glaubten die Verlierer von 1798, die Stunde der Revanche sei auch in der Eidgenossenschaft gekommen, und ergriffen in manchen Kantonen die Macht. Berns Patrizier forderten noch an Weihnachten 1813 die Waadt und den Aargau zurück und schlugen eine Revolte der Berner Oberländer brutal nieder. In der Folge bemühten sich unter Berns Führung die fünf Innerschweizer Kantone sowie Solothurn, Freiburg und Graubünden um die Wiederherstellung der Alten Eidgenossenschaft. Alle machten sie ihre alten Ansprüche auf abgetretene Territorien wieder geltend. Die neuen Kantone waren aber zum Widerstand bereit, ein Bürgerkrieg drohte. Zeitweise standen sich zwei Tagsatzungen gegenüber: Eine betrieb die Restauration der Dreizehnörtigen Eidgenossenschaft mit ihren Untertanen, die andere dagegen, geführt von Zürich und den neuen Kantonen, strebte einen erneuerten Bund der 19 Stände an. Während Ersterer auf den österreichischen Aussenminister, Fürst Metternich, und das von ihm vertretene Prinzip der Restauration zählte, stützte Zar Alexander I. die zweite Gruppe und vor allem die Waadt (vgl. Maisen, Geschichte der Schweiz, Seite 178).

Bern traf sich im März 1814 mit anderen restaurativen Kantonen auf einer Sondertagsatzung in Luzern. Zwischen der reaktionären Partei um Bern und der gemässigt konservativen Gruppe um Zürich drohte Bürgerkrieg. Auf Druck der alliierten Mächte lösten die abtrünnigen Gesandten die Sondertagsatzung auf und schlossen sich der Versammlung in Zürich an, was die Berner nur widerwillig mitmachten. Am 6. April 1814 fanden in Zürich die Beratungen der 19 Mediationskantone über die Schaffung einer neuen Verfassung statt. Den ersten Ent-

wurf lehnten Bern und weitere Kantone ganz oder teilweise ab. Die strittigen territorialen Fragen konnten schliesslich nur unter Beihilfe eines speziellen Ausschusses auf dem gleichzeitig stattfindenden Wiener Kongress gelöst werden. Der neue Bundesvertrag, welcher den Fortbestand des jungen Kantons garantierte, trat am 7. August 1815 in Kraft.

Wiener Kongress

Der Wiener Kongress setzte für die Behandlung der Angelegenheit ein sechsköpfiges Komitee ein, dem Kenner der schweizerischen Verhältnisse angehörten und die teilweise schon 1813–1814 als Gesandte mit diplomatischem Druck für das Zustandekommen des Bundesvertrags gesorgt hatten.

Der aargauische Regierungsrat hatte diese Entwicklung vorausgesehen und darum am 28. Juni 1814 in einer geheimen Sitzung den Brugger Politiker Albrecht Rengger (1764–1835) mit der Wahrung der aargauischen Interessen in Wien betraut. Inzwischen versuchte man den Kontakt mit den massgebenden Persönlichkeiten, die dem Aargau nützlich sein konnten, weiter zu pflegen.

Nach der überraschenden Rückkehr Napoleons von Elba Anfang März 1815 wurde am 20. März in aller Eile die Erklärung über die Angelegenheiten der Schweiz beschlossen (von der Tagsatzung am 27. Mai 1815 ratifiziert), die am 8. Juni 1815 als Art. 74–85 und 91–92 in die Wiener Kongressakte Eingang fand (von der Tagsatzung am 12. August 1815 ratifiziert).

Der Wiener Kongress garantierte die Integrität der 19 Kantone der Mediationszeit. Die ehemals zugewandten Orte Wallis, Genf sowie das preussische Fürstentum Neuenburg wurden von Frankreich gelöst und als Kantone der Schweiz angegliedert. Das französisch besetzte ehemalige Fürstbistum Basel einschliesslich der Stadt Biel fiel grösstenteils an den Kanton Bern. Der Aargau wie andere neue Kantone hatte die früheren Besitzer für den Verlust der vorrevolutionären Herrschaftsrechte zu entschädigen.

Abgeschlossen wurde die Neuordnung der Schweiz aber erst nach Napoleons Niederlage bei Waterloo. Im 2. Pariser Frieden vom 20. November 1815 garantierten die Grossmächte unter anderem die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Unverletzlichkeit ihres Gebiets. (vgl. M. Jorio, Artikel "Wiener Kongress", e-HLS)

Zu den Fragen 1 und 2

"Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, den Ereignissen 1814/15 zu gedenken?"

"In welcher Form kann sich der Regierungsrat ein kantonales Engagement vorstellen?"

Machtpolitisches Interesse der europäischen Grossmächte, diplomatische Verhandlungen, eine mit den schweizerischen Bedingungen vertraute Kommission sowie das vorausschauende und kluge Handeln von Albrecht Rengger haben schliesslich zu dem für den Aargau positiven Ausgang des Wiener Kongresses geführt. Die Ergebnisse des Wiener Kongresses

brachten für den jungen Kanton Aargau ohne Zweifel Rechtssicherheit und Legitimität auf höchster Ebene. Diese Beschlüsse und der Bundesvertrag von 1815 hatten für den Kanton Aargau eine existenzsichernde Wirkung.

Der Regierungsrat beabsichtigt im Jahr 2015 mit dem Gedenken an die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Frühling 1415 einen erinnerungspolitischen Schwerpunkt zu setzen (Beantwortung Interpellation Vulliamy/Meier vom 26. März 2013). Was im Jahr 1415 mit der Bildung von Untertanengebieten in den vormaligen habsburgischen Landen begonnen hatte, endete 1803 mit der Mediationsakte, der Geburtsurkunde des Kantons Aargau. Nur wenige Jahre später musste diese gegen die restaurativen Kräfte verteidigt werden. Um diese Meilensteine der Aargauer Geschichte und ihre historischen Zusammenhänge für die Bevölkerung sicht- und erfahrbar zu machen, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, im Kontext des Erinnerungsjahrs 1415 in geeigneter Form auch dem 1814/15 erfolgreich geführten Kampf um die Selbstständigkeit des Kantons zu gedenken. Als Schlusspunkt einer Veranstaltungsreihe zu den Ereignissen von 1415 würde sich ein festlicher Gedenk Anlass zur Unterzeichnung des Pariser Friedens vom 20. November 1815 anbieten, in welchem die Neuordnung der Schweiz ausgehend vom Bundesvertrag vom 7. August 1815 und damit die Souveränität des Kantons Aargaus endgültig festgeschrieben wurde.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'225.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU